



Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Haushaltsplan 2021

Der Haushalt 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.270.415 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.206.880 Euro ab. Der Gesamthaushalt umfasst somit 3.477.295 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt 5,39 % über dem des Haushaltsansatzes des Vorjahres; der Vermögenshaushalt liegt 12,45 % unter dem Ansatz des Jahres 2020. Eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 81.450 Euro ist vorgesehen. Die vorgeschriebene Mindestzuführung (Ordentliche Tilgung ./ Investitionspauschale) wird daher im Haushaltsjahr 2021 und in den Finanzierungsjahren 2022 bis 2024 erreicht.

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der derzeitige Schuldenstand liegt bei 1.557.243,25 Euro. Ohne Windrad liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 351,65 Euro. Die Gemeinde Ingenried hat derzeit eine Allgemeine Rücklage von 1.212.752,98 Euro angesammelt. Zuführungen von 165.735 Euro und Entnahmen in Höhe von 450.000 Euro sind vorgesehen.

Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.001.530 Euro:

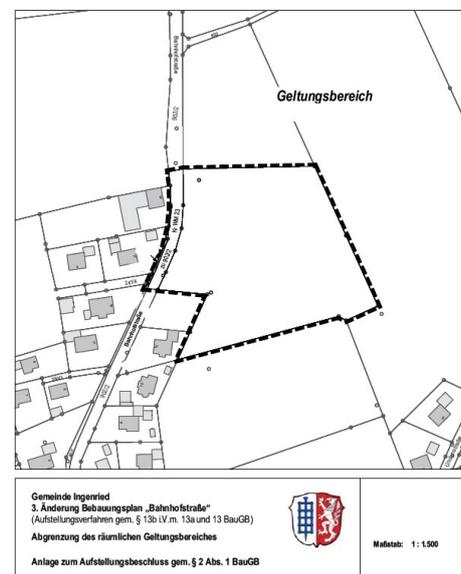
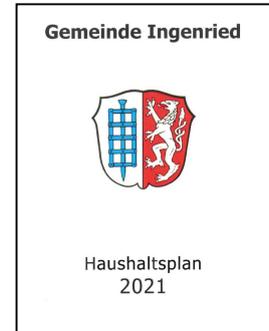
Gemeindehaus Sanierung 16.000 €; Feuerwehr 108.000 €; Musikpflege 2.000 €; Kindergarten Sanierung Altbestand 80.000 €; Förderung des Sports 530 €; Defibrillator Mehrzweckhalle 3.000 €; Elektronische Schießanlage 18.000 €; Freibad Erbenschwang 1.000 €; Dorfpark Planungskosten 20.000 €; Dorferneuerung 2.000 €; Erwerb Bauland 550.000 €; Gemeindestraßen 21.000 €; Geschwindigkeitsmessgerät 3.000 €; Straßenbeleuchtung 8.000 €; Hochwasserschutzmaßnahmen 5.000 €; Abwasser Baukosten und Hausanschlüsse 28.000 €; Hunde-Toiletten 1.000 €; Wegesanierungen 10.000 €; Wasserversorgung Bau und Sanierung 69.000 €; Sanierung Gemeindestadel 5.000 €; Baunebenkosten Liegenschaft an der Welfenstraße 50.000 €; Grunderwerb 1.000 €.

Für die Abwasserbeseitigung wird eine Sonderrücklage von 13.540 Euro möglich sein. In der Wasserversorgung wird ein Defizit von 21.470 Euro entstehen, das durch eine Erhöhung der Wassergebühren ausgeglichen werden muss.

Baugebiet Bahnhofstraße

In einem Bauleitverfahren wird derzeit die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße im Rahmen des § 13b BauGB erarbeitet. Die Gemeinde konnte dafür ein Grundstück mit ca. 8.150 qm erwerben. Der Geltungsbereich wurde in einem Aufstellungsbeschluss festgelegt. Die genaue Parzellierung, die Größe der Baugrundstücke, die Straßenführung und die detaillierten Inhalte des Bebauungsplans sind in den nächsten Wochen und Monaten vom Gemeinderat zu erstellen. Eine schalltechnische Untersuchung und ein Baugrundgutachten wurden beauftragt. Die Ergebnisse sind Grundlagen für die weiteren Planungen.

Ingenried, 17. Mai 2021, Georg Saur



Gemeinde Ingenried
3. Änderung Bebauungsplan „Bahnhofstraße“
(Aufstellungsverfahren gem. § 13b IV m. 13a und 13 BauGB)
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
Anlage zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Maßstab: 1:1.500